

**1744/AB**  
**vom 24.06.2020 zu 1738/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.263.024

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1738/J-NR/2020 betreffend befristete Beschäftigungsverhältnisse an österreichischen Universitäten, die die Abg. Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wie stellen sich die Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten nach Verwendung und Befristung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 jeweils für das Wintersemester) dar (aufgeschlüsselt gemäß der Tabelle 3.1.4.-7 des Universitätsberichtes 2017, Seite 106)?*
- *Wie stellen sich diese Daten - jeweils aufgegliedert für jede einzelne Universität in Österreich - dar (ebenso aufgeschlüsselt gemäß der Tabelle 3.1.4.-7 des Universitätsberichtes 2017, Seite 106)?*
- *Wie viele Frauen bzw. Männer waren im Wintersemester 2017, im Wintersemester 2018 und im Wintersemester 2019 jeweils befristet bzw. unbefristet beschäftigt (Anteil in Prozent für die Gesamtzahl aller Universitäten sowie in den Kategorien „wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt“ und „Allgemeines Personal gesamt“)?*
- *Wie viele Beschäftigte waren im Wintersemester 2017, im Wintersemester 2018 und im Wintersemester 2019 über Drittmittel finanziert (aufgeschlüsselt gemäß der Tabelle 3.1.4.-6 des Universitätsberichtes 2017, Seite 105)?*

Zu diesen Fragestellungen wird auf die beiliegenden vier Aufstellungen (Beilagen) verwiesen.

Beilagen

Wien, 24. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

